



Lisa Lobmaier

# Spielsachen für alle Gesetz

Gültig: Volksschule Schildorn, Oberösterreich  
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Alle Kinder haben ein Recht auf Spielen und brauchen Spielzeug, mit diesem Gesetz soll die Ungerechtigkeit aufgehoben werden.

## §1 Inhalt:

Allen Kindern in Österreich müssen Spielzeuge zur Verfügung gestellt werden. Kinder, die viel Spielzeug haben und manches nicht mehr brauchen, müssen dieses in Spielzeuggörsen abgeben. Dort können Kinder, die sich kein neues Spielzeug leisten können, sich eines holen.

## Begriffsbestimmung:

Spielsachen aller Art können abgegeben und getauscht werden. Dazu gehört: Holzspielzeug, Sportgeräte (Ball), Baukästen, elektronische Spielzeuge, ...

## Ausgenommen:

Beschädigte Spielzeuge, gesundheitsgefährdende Spielzeuge, ...

## §2 Verantwortungsregelung:

In Schulen sind die Direktoren dazu verpflichtet, eine Spielzeuggörsen einzurichten und diese mit den Lehrern und Schölern zu betreuen.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Ist es der Schule nicht möglich, eine Spielzeuggörsen zu ermöglichen, sollte eine andere Einrichtung der Gemeinde diese Aufgabe übernehmen.

- keine Angabe -

Alexander Beutelmeyer

